

99019002031000

zweites juristisches Staatsexamen Abnahme

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121327368/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019002031000
Leistungsbezeichnung I	zweites juristisches Staatsexamen Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Zweites juristisches Staatsexamen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, zweite juristische Staatsprüfung, Volljuristin/Volljurist, Zweites Staatsexamen, Juristischer Vorbereitungsdienst, RichterIn/Richter, Rechtswissenschaft, Rechtsreferendariat, staatliche Pflichtfachprüfung, zweite juristische Staatsprüfung, Abnahme, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Assessorexamen, Jurastudium, Juristenausbildung, Befähigung zum Richteramt, juristischer Vorbereitungsdienst, Jura, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666 https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666
Teaser	Wer die zweite juristische Staatsprüfung besteht, erwirbt die Befähigung zum Richteramt. Die Absolventinnen und Absolventen nennt man oft auch Volljuristin oder Volljurist.
Volltext	<p>Wenn Sie die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben, erwerben Sie die Befähigung zum Richteramt. Diese ist nicht nur Voraussetzung für den Richterberuf, sondern z.B. auch für viele andere juristische Berufe, z.B. den des Staatsanwalts, Rechtsanwalts und Notars.</p> <p>Zur zweiten juristischen Staatsprüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie den juristischen Vorbereitungsdienst absolviert haben. In ihn werden Sie aufgenommen, wenn die erste Prüfung bestanden haben, die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses festgestellt ist oder Sie als Spätaussiedler im Sinne des § 4 Bundesvertriebenengesetzes im Aussiedlungsgebiet einen der ersten Prüfung gleichwertigen Abschluss erhalten haben.</p> <p>Die erste Prüfung setzt sich zusammen aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Regelstudienzeit im Studienfach Rechtswissenschaft Abschluss erste Prüfung beträgt 10 Semester. Gegenstände des Studiums sind Pflichtfächer und Schwerpunktgebiete mit Wahlmöglichkeiten; außerdem ist Fremdsprachenkompetenz nachzuweisen. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Zivilrechts, Strafrechts, Öffentlichen Rechts und Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung und Vertiefung. Das Studium berücksichtigt die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen, z.B. Streitschlichtung. Während der vorlesungsfreien Zeit finden praktische Studienzeiten statt.

Der juristische Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und besteht aus Pflicht- und Wahlstationen. Pflichtstationen sind - ein ordentliches Gericht in Zivilsachen, - ein Gericht in Strafsachen oder die Staatsanwaltschaft, - eine Verwaltungsbehörde und - eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt.

Nach Wahl kann die weitere Ausbildung auch bei anderen Stellen stattfinden, bei denen eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist, z.B. bei einem Notar oder in der Rechtsabteilung eines Unternehmens, im Inland oder Ausland.

Die sog. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden im juristischen Vorbereitungsdienst Einzelausbildenden und Einzelausbildern zugewiesen. Begleitet wird die Ausbildung durch Arbeitsgemeinschaften.

Die zweite juristische Staatsprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Klausuren) und einem mündlichen Teil (Prüfungsgespräch, u.U. Vortrag). Sie erstreckt sich u.a. über die Kernbereiche des Zivilrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts, einschließlich des Verfahrensrechts. Die Aufgabenstellungen

Modul	Sachverhalt
	<p>berücksichtigen die Tätigkeitsbereiche der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Anwaltschaft.</p> <p>Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal, im Ausnahmefall zweimal wiederholt werden.</p> <p>Eine bestandene Prüfung kann zum Zweck der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Anmeldung zur zweiten juristischen Staatsprüfung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts im 19. Ausbildungsmonat.
Voraussetzungen	Sie haben ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung bestanden und anschließend den juristischen Vorbereitungsdienst absolviert.
Kosten	Die Wiederholungsprüfung zum Zweck der Notenverbesserung ist gebührenpflichtig. Im Übrigen ist die zweite juristische Staatsprüfung gebührenfrei.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerben Sie sich unter Vorlage Ihres Zeugnisses über Ihre bestandene erste Prüfung um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst. • Absolvieren Sie den juristischen Vorbereitungsdienst ordnungsgemäß. • Sie werden automatisch zur zweiten juristischen Staatsprüfung vorgestellt und zu den Prüfungsabschnitten geladen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie werden als Rechtsreferendarin bzw. Rechtsreferendar automatisch zur Prüfung vorgestellt und geladen. Insgesamt vergehen von Beginn des schriftlichen bis zum Ende des mündlichen Teils ca. fünf Monate. Ihr Zeugnis erhalten Sie per Post wenige Tage nach der mündlichen Prüfung.
weiterführende Informationen	https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Die zweite juristische Staatsprüfung schließt den juristischen Vorbereitungsdienst ab. In ihn wird aufgenommen, wer die erste Prüfung bestanden hat, wenn die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses festgestellt ist oder wer als Spätaussiedler im Sinne des § 4 Bundesvertriebenengesetzes im Aus-siedlungsgebiet einen der ersten Prüfung gleichwertigen Abschluss erhalten hat.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Second state examination in law Acceptance, zweites juristisches Staatsexamen Abnahme